



Rechenschaftsbericht
gemäß § 21 Abs. 5a S. 3 HG
über die Erfüllung der Aufgaben des
Hochschulrats der Hochschule Ruhr West
von Dezember 2023 bis Dezember 2024



I.	Hochschulrat der Hochschule Ruhr West.....	2
1.	Rolle	2
2.	Zusammensetzung	3
II.	Rechenschaftsbericht.....	4
1.	Sitzungen des Hochschulrats	4
2.	Treffen mit Interessenvertretungen	5
3.	Aufgabenwahrnehmung durch den Hochschulrat	5

I. Hochschulrat der Hochschule Ruhr West

1. Rolle

Aufgaben

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der Hochschule Ruhr West. Die Aufgaben des Hochschulrats ergeben sich aus § 21 Abs. 1 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (HG). Sie umfassen:

- die Mitwirkung der Mitglieder des Hochschulrats in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Präsidiums;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, zur Gründung von Stiftungen, einer Anstalt oder eines Hochschulverbundes und zur Übernahme weiterer Aufgaben nach § 3 Abs. 7 HG;
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrags und die Entlastung des Präsidiums.

Arbeitsweise

Der Hochschulrat tagt mindestens viermal im Jahr; die Mitglieder des Präsidiums nehmen an den Sitzungen beratend teil (§ 21 Abs. 5 HG), ebenso die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule sowie ein:e Vertreter:in des Ministeriums.

Die Hochschulratssitzungen sind nicht-öffentlich und vertraulich.

Dem Hochschulrat ist ein (selbst-)reflektierter Umgang mit den eigenen Rollen und dem Auftreten in der Hochschule ein Anliegen. Zum Kennenlernen der Hochschule wurde am ersten Termin ein halber Tag auf Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren der Hochschule verwendet, um mehr über die Hochschule zu erfahren, aber auch um mit diesen Akteuren die Rolle des Hochschulrats zu besprechen und transparent zu machen.

Im September 2024 traf sich der Hochschulrat zu einer zweitägigen Klausurtagung mit dem Präsidium – um mit Zeit und Ruhe die strategische Ausrichtung der Hochschule zu besprechen.

Der Hochschulrat trifft sich darüber hinaus regelmäßig informell, um die eigene Arbeitsweise zu evaluieren und über Entwicklungen in der Hochschule zu sprechen.

2. Zusammensetzung

Der Hochschulrat der Hochschule Ruhr West besteht gemäß § 21 Abs. 3 HG i.V.m. § 4 Grundordnung der Hochschule Ruhr West aus acht externen Mitgliedern. Mindestens 40 Prozent der Mitglieder müssen Frauen sein. Der Frauenanteil des Hochschulrats der Hochschule Ruhr West beträgt aktuell 50 Prozent.

Die Mitglieder des Hochschulrats haben oder hatten verantwortungsvolle Positionen in der Gesellschaft, insbesondere Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft, inne sind und können auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse und Erfahrungen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Hochschule leisten.

Mitglieder

Der Hochschulrat der Hochschule Ruhr West setzt sich seit dem 11.12.2023 wie folgt zusammen:

- Laura Bornmann (Geschäftsführerin STARTUP TEENS & GenZ Talents)
- Arne Gillert (Geschäftsführender Gesellschafter Kessels & Smit, The Learning Company)
- Oliver Janoschka (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Geschäftsstellenleiter des Hochschulforums Digitalisierung)
- Adem Köstereli (Commercial Director/Kaufmännischer Leiter des Theaters an der Ruhr in Mülheim)
- Hannelore Kraft (Beraterin, ehem. Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, ehem. Ministerin für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen)
- Dr. Michael Stückradt (ehem. Kanzler der Universität zu Köln, ehem. Staatssekretär im Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen)
- Prof. Dr. Zeynep Tuncer (Duale Hochschule Baden-Württemberg, Studiengang Digitale Medien und Leitung des Medienstudios)
- Dr. Dorothea Voss (Leiterin Digitalportal am Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen)

Vorsitz

Vorsitzender des Hochschulrats ist Herr Arne Gillert. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Prof.‘in Dr. Zeynep Tuncer gewählt.

II. Rechenschaftsbericht

1. Sitzungen des Hochschulrats

Es fanden folgende Sitzungen statt:

- 1. und konstituierende Sitzung am 23.01.2024
- 2. Sitzung am 24.04.2024
- 3. Sitzung am 24.09.2024
- 4. Sitzung am 04.12.2024

An den Sitzungen nahm das Präsidium beratend teil sowie eine Referentin aus der Servicestelle für Hochschulgremien als Protokollführerin. Darüber hinaus wurden bei Bedarf Referentinnen und Referenten aus den Fachbereichen und Dezernaten zu den sie betreffenden Themen eingeladen.

Die Tagesordnungen sowie die Beschlussprotokolle wurden hochschulintern veröffentlicht.

2. Treffen mit Interessenvertretungen

Die Vertreter:innen des Senats, des AStA, des Personalrats für das wissenschaftliche Personal, des Personalrats für das Personal in Technik und Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte und der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wurden vom Vorsitzenden des Hochschulrats am Tag der Hochschulratssitzung zu einem Austausch zur Information und Beratung gemäß § 21 Abs. 5a S. 2 HG eingeladen. Mit dem des Personalrats für das wissenschaftliche Personal und des Personalrats für das Personal in Technik und Verwaltung am 04.12.2024 fand am 04.12.2024 Gespräche statt. Weitere Gespräche werden in 2025 stattfinden. Darüber hinaus bestand Gelegenheit zu schriftlichen Rückfragen. Themen und/oder Fragen hierfür wurden aber seitens der Interessenvertretungen nicht angemeldet.

3. Aufgabenwahrnehmung durch den Hochschulrat

Der Hochschulrat hat die ihm gemäß § 21 Abs. 1 HG obliegenden Aufgaben ausgeübt, indem er insbesondere

- gemäß § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 HG dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 zugestimmt hat;
- gemäß § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 HG die Quartalsberichte der Hochschule zur Haushalts- und Wirtschaftslage entgegengenommen und beraten hat;
- gemäß § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 HG den Jahresabschluss für das Jahr 2023 festgestellt, die Verwendung des Überschusses beschlossen und dem Präsidium die Entlastung erteilt hat;
- gemäß § 21 Abs. 1 S. 1 3 Vertreter des Hochschulrats in die Findungskommission entsandt hat;
- gemäß § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HG an der Hochschulwahlversammlung zur Wahl eines Präsidiumsmitglieds teilgenommen hat

In regelmäßigen Berichten informierte das Präsidium in jeder Hochschulratssitzung zu den aktuellen Entwicklungen der Hochschule sowie aus dem laufenden Tagesgeschäft.

Aus Sicht des Hochschulrats wichtige Themenbereiche wurden regelmäßig auf die Tagesordnung gesetzt. Hierzu gehörten insbesondere auch unterschiedliche Angelegenheiten der Forschung, der Lehre und des Studiums.

Der Hochschulrat stellt fest, dass die Aufgaben der Hochschule ordnungsgemäß erfüllt worden sind. Die Zusammenarbeit mit dem Präsidium der Hochschule Ruhr West gestaltete sich konstruktiv und vertrauensvoll.

Für den Hochschulrat

Mülheim, den 02.06.2025

gez. Arne Gillert

Vorsitzender des Hochschulrates der Hochschule Ruhr West